

Kurzfassung des Überwachungsberichtes für Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie (§ 3 der 4. BImSchV)

(Bereich Immissionsschutz)

Daten Betreiber:

| | |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betreiber | BUDISSA Agrar GmbH Kubschütz |
| Betriebsanschrift (Standort) | 02627 Hochkirch Pommritz 5a |
| Anlagenbezeichnung | Schweinemastanlage Pommritz IE-RL Nr.: 6.6.b Intensivhaltung oder -aufzucht von Schweinen mit mehr als 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) Nr. Anhang 4. BImSchV: 7.1.7.1EG |
| Überwachungsintervall | 2 Jahr(e) |

Daten Behörde:

| | |
|--------------------|----------------------------------------------------------|
| zuständige Behörde | LRA Bautzen |
| Kontakt | 01917 Kamenz, Macherstr. 55, E-Mail: immi@lra-bautzen.de |

Daten Vor-Ort-Besichtigung:

| | |
|------------------------------------------|------------------|
| Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung | 21.09.2022 |
| Grund der Besichtigung | Routinekontrolle |

Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen* und weitere Maßnahmen:

| Maßnahme | Ist am | Realisierung | Bemerkung | Status |
|------------------|------------|--------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Routinekontrolle | 21.09.2022 | | in-house-Prüfung: zum Stichtag 31.08.2022 sind 237 Jungsauen und 202 Mastschweine am Standort, wegen ASP und Auslagerung der Hauptbestände aus der Sperrzone nur Tierplatzzahlen überprüft | ohne Beanstandung |

* Mängeldefinition:

ohne Beanstandung

Bei der durchgeführten Inspektion wurden keine Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen festgestellt. Von der Anlage gehen keine Umweltbeeinträchtigung aus.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu

Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.